

Intelligenz-Blatt

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 96.

Dienstag, den 28. November

1848

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Da die Handwerkerschule wieder ins Leben treten soll, so werden die Lehrerren ersucht, ihre Lehrlinge dazu auffordern, daß sie sich in dieser Woche noch bei dem Herrn Reallehrer Mürdter anmelden.

Gemeinschaftliches Amt.

Werner, Steinbuch.

Waiblingen. Das ehemals Oppenländer'sche Gut an der Korber Staige soll verkauft oder verpachtet werden. Der Stadtpflege können Offerte gemacht werden; Eine Ausschreibungs-Verhandlung wird

Montag d. 4. Decbr Nachm. 2 Uhr auf dem Rathhaus vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 24. Nov. 1848.

Stadtschultheißen-Amt

Neustadt.

(Fabriß-Versteigerung)

Aus der Verlassenschaft von Joh. Reim, Bauren Ehefrau wird am Donnerstag 30. November d. J. von Morgens 8 Uhr an eine Fabriß-Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung abgehalten werden, wobei zum Verkauf kommt, Bücher, Weißkleider, Leinwand, Küchengeschir durch alle Rubriken, Schreinwerk, gemeiner Hausrath, Faß und Bandgeschir, Vieh, Früchte und 1 Wagen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 21. November 1848.

Redarrens. (Wiederruf.)

Der - auf Freitag den 1. Dezember Mittag 6 11 Uhr ausgeschriebene Verkauf von

zwei Kühen

des Friedr. Meitsch von hier, wird zurückgenommen.

Den 24. November 1848.

Schultheißenamt.

Seitter.

Waiblingen. Es hat Jemand einen gut erhaltenen kupfernen Kessel, 3 Imi haltend, zu verkaufen. Wer? sagt die

Redaction.

Waiblingen. (Leseverein.)

Von den - in Circulation befindlichen Schriften des hiesigen Lesevereins sind bis jetzt folgende nicht zurückgekommen, obschon deren Circulationszeit längst beendigt seyn sollte, und zwar von den Grenzboten 1. Heft Nr. 5. vom Ausland 4 Hefte.

Nro. 67. bis 72. Nr. 73 bis 78.

Nro. 79. bis 84. Nro. 85. bis 88.

von der allgemeinen Zeitung 1. Heft:

Nro. 106. bis 112.

vom Eulenspiegel 1. Heft Nro. 19 bis 24

von den fliegenden Blättern 1. Heft:

Nr. 13. bis 16.

von der Leipziger Modezeitung die Nummern 20. 21. 22. 23. 24. und 25.

sobann das Modeblatt zu Nro. 8. und die Zeitung und der Modebericht zu Nro. 10.

Es ergeht nun an die gegenwärtigen Besitzer dieser Blätter die dringende Bitte, solche dem Unterzeichneten gefälligst übergeben zu wollen, da die gesammelten Schriften bei der in der Mitte des nächsten Monats abzuhaltenden Versammlung verkauft werden sollen.

Den 27. November 1848.

Der Cassier: J. Schüz.

Waiblingen.

Meine Preise von

Ploehinger Kunstmehl

habe ich bedeutend herabgesetzt, auch empfehle ich neue

Säringe

zu gefälliger Abnahme.

Ernst Fr. Pfander.

Waiblingen.

Für die Hinterbliebenen N. Blum's wurden mir zugestellt, von N. N. 1 fl., von E. B. 30 fr., von N. 30 fr., wofür ich hiemit öffentlich quittire und danke.

Ernst Fr. Pfander.

Waiblingen.

Am Mittwoch Abend um fünf Uhr hält Herr Gustav Werner einen Vortrag in der neuen Kirche.

Waiblingen. Schöne, reinlich gewässerte

Stoßfische

sind täglich zu haben, das Pfund zu 4 kr., bei
Seifensieder Herzog.

Ludwigsburg. 100 Simri Hornspäne zu
verkaufen. pr. Simri 14 kr. im Hause 12.
Wilhelm Pfäler,
Kammacher.

Waiblingen. Es hat Jemand einen
Wagen sammt Zugehör, welcher einspännig oder
auch zweispännig gebraucht werden kann, zu
verkaufen. Wer? sagt die Redaction.

Hegnach (Geldantrag.)

Gegen gefehl. Sicherung sind bei unterzeichnetem
100 fl. Stiftungsplieg-Gelder zum Aus-
leihen parat. Pfisterer, Stiftungsplieger.

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 25. Novbr. 1848.
Dinkel n. fl. fr. fr. fr.
Haber. n. 3 fl. 54 fr. 3 fl. 50 fr. 3 fl. 48 fr.
Haber. a. — fl. — fr. — fl. — fr. — fl. —
Akerbohnen — — — fl. fr.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund weißes Kernen-Brod 20 fr.
Der Kreuzer-Weck wiegt 7 1/2 Loth.
1 Pfund Rindfleisch 7 fr.
1 " Kalbfleisch 9 fr.
1 " Schweinefleisch 10 fr.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 23. Novbr. 1848.

Fruchtgattungen	höchst.		mittl.		niedrst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen, 1 Schfl.	10	56	10	40	10	24
Dinkel, " "	5	10	4	48	4	12
Dinkel, " "	—	—	—	—	—	—
Haber, " "	3	40	3	28	3	18
Roggen, " "	8	—	7	44	7	28
Gersten, " "	6	24	6	—	5	20
Gerste.	—	—	—	—	—	—
Waizen, 1 Simri	—	—	—	—	—	—
Einforn, " "	—	—	—	—	—	—
Gemischtes, " "	—	58	—	56	—	—
Erbsen, " "	1	20	1	12	—	—
Linzen, " "	1	20	1	16	—	—
Wicken, " "	—	40	—	36	—	30
Welschkorn, " "	—	54	—	50	—	48
Akerbohnen, " "	—	52	—	46	—	42

8 Pfund weißes Kernen-Brod 20 fr.
8 — schwarzes Brod fr.
Der Kreuzer-Weck muß wägen 7 1/2 Loth.
1 Pfund Rindfleisch 7 fr.
1 — Kalbfleisch 8 fr.
1 — Schweinefleisch 10 fr.

Fortsetzung

der im Regierungs-Blatt enthaltenen Ver-
fügung, betreffend die Vereinfachung der
Geschäfte der Gemeinde- und Bezirks-
Behörden.

VI. Gemeinde- und Corporations- Verwaltung.

1) Die Dekretur von Zahlungen an Staats-
beamten, Gehülfen der Oberämter, Kirchen-
Schul- oder Corporationsdiener, Mitglieder
von Gemeinderäthen und Bürger-Ausschüssen
bedarf keiner Genehmigung der Aufsichtsbehörde,
wenn sowohl der Grund der Förderung, als
die Größe derselben auf allgemeinen Vorschrif-
ten beruht, oder wenn die Leistung, für welche
die Zahlung zu machen ist, auf einem voran-
gegangenen durch die Aufsichtsbehörde genehm-
igten Beschlusse sich gründet, und die Bezah-
lung entweder in dem ordentlichen regulativ-
mäßigen Betrage erfolgt oder schon in einem
vorangegangenen Beschlusse festgesetzt ist. Bei
Revision der Rechnungen sind indessen solche
Berausgaben mit besonderer Sorgfalt zu
prüfen.

2) Die Dekretur der im Voraus bestimmten
Belohnung der Verwaltungsaktuare für jähr-
liche Geschäfte (Erlaß der Organisations Com-
mission vom 20. Juni 1826, S. 19) ist den
Gemeinde- und Stiftungsräthen zu überlassen,
es kann jedoch die Zahlungs-Anweisung erst
nach Vollendung der Geschäfte, bei Rechnungen
nach Uebergabe derselben zur Revision, erfol-
gen. (Verw.-Edikt S. 34.)

Ebenso wird die Zahlungsanweisung der Be-
lohnung für außerordentliche Geschäfte der Ver-
waltungsaktuare den Oberämtern überlassen,
wenn die Vornahme des Geschäfts von der
Regierungsstelle genehmigt, auch das Geschäft
von der zuständigen Behörde geprüft und rich-
tig erfunden worden ist.

Bei Arbeiten gegen Taggeld haben übrigens
die Gemeinderäthe und Oberämter gewissen-
haft zu prüfen, ob das Geschäft nicht unge-
bührlich ausgedehnt wurde, und ob der ange-
rechnete Zeitaufwand glaubwürdig sey.

3) Gehalte und Tagelöhne der Gemeinde-
diener, welche nicht Gemeinderäthe sind, kön-
nen nach den bestehenden gesetzlichen Bestimm-
ungen von den Gemeindebehörden ohne Ge-
nehmigung einer Aufsichtsbehörde beschlossen
werden, was hier ausgedrückt wird, weil nach
eingegangenen Berichten abweichende Behand-
lung hie und da stattfindet.

4) Bei Stiftungen, deren etatsmäßige Ein-
nahmen nicht über 300 fl. jährlich betragen,
kann (in Gemäßheit des Gen. Rescripts vom
10. October 1781) von dem Stiftungsrath mit
Genehmigung des Oberamts beschlossen werden,
die Rechnung nur alle 2 bis 3 Jahre zu stellen.

(Hierher gehören auch die Schulfonds-Rechnungen.)

3) Der Circular-Erlaß vom 5. Juli 1840, betreffend die Unzulässigkeit der Stellung der Gemeinderrechnungen in mehrjährigen Perioden, wird anmit aufgehoben, und für statthaft erklärt, daß in ganz kleinen Theilgemeinden die Rechnungen nur alle 2 bis 3 Jahre gestellt und dahin gerichtete Beschlüsse des Gemeinderaths und Bürgerausschusses von dem Oberamte genehmigt werden.

Hinsichtlich der Stellung dieser Rechnungen ist von der Forderung der strengen Rechnungsform abzugehen, damit die Rechner um so eher die Rechnung selbst stellen können.

6) Die Berufung des Gemeinde- und Stiftungsraths in der Jahresrechnung, daß in einer Rubrik nicht weiter zu verrechnen seye, wird für überflüssig erklärt, weil die Rechnung im Ganzen und Einzelnen vom Gemeinde-, beziehungsweise Stiftungsrathe zu prüfen ist.

7) Hinsichtlich des von den Ortsvorstehern an die Revierförster zu erstatteten Berichts, betreffend den Antrag zum Holzfällen in den Gemeinde- und Stiftungswaldungen, wird die tabellarische Behandlung, wenn diese von dem Ortsvorsteher nicht selbst vollzogen wird, erlassen, und genügt es dießfalls an einen einfachen Bericht.

Endlich werden

8) folgende periodische Berichte abgestellt:

- a) der jährlich von den Gemeindebehörden an die Revierförster zu erstattende Bericht über die in Cultur gesetzten Plätze und den Culturerfolg;
- b) der Bericht der Gemeindebehörden an die Oberämter und von diesen an die Regierungen über Anpflanzung von Weiden und Laubhölzern;
- c) der Jahresbericht der Ortsvorsteher an die Bezirksämter über die Zeit der Fertigigung der Verwaltungsgeschäfte durch die Verwaltungsaktuariate;
- d) der Jahresbericht der Ortsvorsteher und Oberämter über alte Steueransätze und den Fortgang ihres Einzug; die Oberämter, denen es im Uebrigen nicht an Mitteln fehlt, den Stand wahrzunehmen, bleiben verpflichtet, die Eintreibung dieser Ausstände zu erwirken;
- e) die vierteljährliche Verzeichnung und Vorlegung der Landjäger-Vorspannskosten von Seiten der Gemeindebehörden an das Oberamt;
- f) die angeordneten Berichte der Ortsvorsteher und der Oberämter, betreffend den Vollzug der Schuldenstilgungspläne, wobei sich von selbst versteht, daß Abweichungen vom Plane der Genehmigung der zuständigen Behörde auch fernerhin unterliegen und die Oberämter über die Einhaltung der Pläne überhaupt zu wachen haben;

g) der angeordnete Bericht in Betreff der Führung der Kassentagebücher der Gemeinde- und Stiftungsrechner.

(Fortsetzung folgt.)

Miszellen.

Der Einfluß der Musik.

In Soubey's „Geschichte von Brasilien“ liest man, Rolerga (ein Jesuit) hatte eine Schule errichtet, in welcher er die eingebornen Kinder, die Waisen aus Portugal und die Nestizen unterrichtete, unter andern auch im Singen. Das letztere hatte die beste Wirkung, denn die eingebornen liebten die Musik so leidenschaftlich, daß Rolerga endlich die Hoffnung hegte, durch Gesang die Heiden Brasiliens bekehren zu können. Er nahm meist vier bis fünf seiner kleinen Chorsänger mit, wann er auszog, um zu predigen; näherte er sich einem Dorfe, so trug einer der Knaben das Kreuz voran und die andern begannen ihren Gesang. Die Wilden wurden durch den Gesang der Zauberer gewonnen; sie nahmen sie freudig auf und wenn er sich wieder entfernte, zogen ihm viele Kinder nach. Er setzte den Katechismus, den Glauben und die gewöhnlichen Gebete in Musik und das Vergnügen, singen zu lernen, war eine so große Verführung, daß die Kinder ihren Eltern davon liefen, um sich zu dem Prediger zu begeben.

Als der Sultan Amurat Bagdad genommen hatte, sollten 30,000 Perser hingerichtet werden, obwohl sie sich unterworfen, und ihre Waffen niedergelegt hatten. Unter den unglücklichen Opfern fand sich ein Musiker, welcher den Henker ersuchte, ihm zu gestatten, einen Augenblick mit dem Sultan zu sprechen. Er kam vor denselben, und durfte eine Probe seiner Kunst ablegen. Er nahm eine Art Lyra mit sechs Saiten, und sang dazu die Einahme Bagdads und den Triumph Amurats. Die schmelzenden Töne rührten selbst den Sultan, der den Künstler forsfahren ließ, bis er endlich von der Harmonie so überwältigt wurde, daß ihm Thränen des Mitleids in die Augen traten, und er nicht bloß seinen grausamen Befehl zurücknahm, sondern auch allen Gefangnen die Freiheit gab. —

Der berühmte Componist Stradella, wurde einst von drei Banditen überfallen, die erkaufte waren, ihn zu ermorden, glücklicher Weise aber Sinn für die Musik hatten. Während sie auf die günstige Gelegenheit warteten, ihren Plan auszuführen, traten sie in die Kirche, als eben ein Oratorium von Stradella gesungen wurde, und die Musik machte einen solchen Eindruck auf sie, daß sie ihren Plan aufgaben und den Componisten selbst von der Gefahr unterrichteten, in welcher er schwebte.

Wien den 21. Nov. Fürst Lieven, GeneralAdjutant des Kaisers Nikolaus, brachte dem Feldmarschall Fürsten Windischgrätz das Großkreuz des St. GeorgenOrdens, und dem Banus von Croatien, Baron Jellachich, das Großkreuz des St. WladimirOrdens mit eigenhändigen Handschreiben dieses Monarchen, womit er als Anerkennung der Tapferkeit und der Umsicht, welche diese Heerführer bei der Einnahme von Wien bewiesen, sein Kaiserliches Wohlgefallen ausdrückt.

Ein Aufruf des Fürsten Windischgrätz an den FeldmarschallLieutenant Moga und sämtliche in Ungarn befindliche K.K. Offiziere, datirt vom 12. Nov. giebt denselben noch bis zum 26. Nov. Frist zur Rückkehr zu ihrer Pflicht; nach derselben werden sie als Verräther und Rebellen betrachtet und nach der Strenge der Kriegsgesetze behandelt.

Waiblingen. Die Fruchtzehnd-Umsage für das Jahr 1848. ist von beiden Collegien, mit Rücksichtnahme auf die zu erwartende Erleichterungen zur Ablösung, folgendermaßen für die hiesigen Zehnt-Pflichtigen festgesetzt worden:
 Auf 1 Morgen 1ter Classe kommen 1 fl 48 fr.
 ————— 2ter Classe ——— 1 fl. 24 fr.
 Stadtrath.

Waiblingen. Da im Frühjahr die beste Zeit zum Besetzen der Bäume ist, so empfiehlt der Unterzeichnete aus seiner Baumschule von den besten Sorten Pflaumen, Aprikosen, Nektarinen und Kirschen, Spaliere, auch mehrere 100 schöne starke zweijährige rothe, weiße, fleischfarbene und schwarze Johannee- und Stachelbeer-Bäumchen, unter billigen Preisen zum Verkauf an. F. Schwarz, Thierarzt.

Waiblingen. Nächsten Donnerstag am Andreas Feiertag ist in meinem Hause

Tanzunterhaltung

wozu ich höflich einlade.
 Speisewirth Mangold.

G ü t e r = V e r k ä u f e .

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Georg Wiedmann Bauer	1/3 an 1 M. 1 B. 1 A. Acker in Feldbacher Beg.	118 fl.	4 Decbr.	mit Stadtrath Pfander kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Joh. Georg Hummel Zimmermeister.	2 Brtl. Acker im Galgenberg 1/4 an 2 Brtl. 1 1/2 A. im unterm Rosberg, noch zu verkaufen.	40 fl.	4. Decbr.	1/3 baar 2/3 in 2 verzinsl. Ziehlern.
Magelschmid. Fr. Schweizer Töchter	2 Brtl. 1 1/2 A. im Felsenberg 1 1/2 Brtl. Baumu. Grasgarten in der Steingrube			mit Stadtpf. Nöhen kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Gottfried Bister.	1 B. 9 A. im Niebelsfen. 1 B. im Landenbühl.		11. Decbr.	mit Stadtr. Stäber können vorläufig Käufe abgeschlossen werden,
Georg Dufek, M. S.	1/4 an 3 B. 1/2 A. in Gänssäcker.		11. Decbr.	Dreßgl.
David Lappale, Schuhmacher.	3 Brtl. Weinberg und Baumgut an der Korker Staig.		18. Decbr.	mit Stadtrath Pfander kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Gantmasse des Eberhard Stangler von Steinreinach.	1 Brtl. Acker beim Stadthäusle	50 fl.	18. Decbr.	1/3 baar 2/3 in 2 verzinsl. Ziehlern zu zahlen.